

Grundsätze der Bauplatzvergabe der Stadt Mühlacker **- ehemaliges Bijouterie-Gelände, Mühlacker-Dürrmenz**

- Die Stadt Mühlacker verkauft ihre Baugrundstücke verbunden mit der Verpflichtung, das Grundstück innerhalb von 2 Jahren mit einem bezugsfertigen Haus zu bebauen und selbst zu beziehen. Diese Verpflichtung wird mit einem Wiederkaufsrecht, welches im Grundbuch eingetragen wird, gesichert.
- Die Kosten des Vertrages, seines Vollzugs, sowie die Grunderwerbssteuer trägt der Erwerber. Dies gilt ebenso für sämtliche mit der Planung und der Herstellung der Hausanschlüsse anfallenden Kosten.
- Die Stadt Mühlacker gewährt bauwilligen Familien, Alleinerziehenden und auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften beim Kauf eines städtischen Grundstückes – je Kind unter 18 Jahren – als Förderung einen Nachlass in Höhe von 2.500,- € auf den Gesamtpreis. Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages bestehende Schwangerschaften werden bei Nachweis ebenso berücksichtigt. Die Förderung wird nach der Geburt des Kindes auf Antrag ausgezahlt. Die Kinder müssen zum Haushalt des Erwerbers gehören.
- Spätestens zum Kaufvertragstermin muss die gesicherte Finanzierung nachgewiesen werden.
- Der Kaufpreis wird zwei Monate nach Beurkundung des Kaufvertrags zur Zahlung fällig.
- Bei Gestaltungs- sowie planungs- und baurechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an das Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Mühlacker. Als Ansprechpartner steht Ihnen hier Herr Bolz (Tel.: 07041/876-254, hbolz@stadt-muehlacker.de) und Herr Walburg (Tel.: 07041/876-256, E-Mail: owalburg@stadt-muehlacker.de) zur Verfügung.